

# Fusion Mineral Paint - colour group A

## Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Fusion Mineral Paint - colour group A  
REACH-Registrierungs-Nr. : Not applicable

Synonyme : Algonquin; Aubusson; Azure; Bedford; Bellwood; Blue Pine; Brook; Buttermilk Cream; Casement; Cashmere; Cathedral / Taupe; Champlain; Champness; Chateau; Cobblestone; Coral; Cureiously Pink; Damask; Divine Lavender; English Rose; / Eucalyptus; French Eggshell; Goddess Ashwanganda; Hazelwood; Heirloom; Homestead Blue; Inglenook; Lamp White; / Laurentien; Lichen; Lily Pond; Limestone; Linen; Little Blue Whale; Little Lamb; Little Piggy; Little Speckled Frog; Little / Star; Little Stork; Little Teapot; Mist; Paisley; Pebble; Peony; Picket Fence; Plaster; Prairie Sunset; Putty; Raw Silk; Rose / Water; Sacred Sage; Seaside; Soap Stone; Sterling; Upper Canada; Victorian Lace

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Malen

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Es sind keine Verwendungen bekannt, von denen abgeraten wird

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

The Artist BV  
Bedrijvenstraat 5 Unit 8  
2235 Hulshout  
Belgium  
T +32487/255905

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brussels	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Vienna	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145 +41 44 251 51 51	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

# Fusion Mineral Paint - colour group A

## Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1$  %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
calciumcarbonaat (471-34-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$ ] (13463-67-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Attapulgite (12174-11-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
carbon black (1333-86-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
calciumcarbonaat Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, FR, GB)	CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9 REACH-Nr.: 01-2119486795-18	> 1	Nicht eingestuft
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$ ] Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, DK, FR, GB, SE, NO)	CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5 EG Index-Nr.: 022-006-00-2 REACH-Nr.: 01-2119489379-17	> 1	Carc. 2, H351
Attapulgite	CAS-Nr.: 12174-11-7 EG-Nr.: 601-805-5	< 1	Carc. 2, H351
carbon black Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, FR, GB)	CAS-Nr.: 1333-86-4 EG-Nr.: 215-609-9 REACH-Nr.: REACH: 01-2119384822-32	> 1	Nicht eingestuft

Anmerkungen : Die Konzentration von Carbon Black beträgt nur > 1 % in den Farben: Homestead Blue, Seaside, Stone Soap

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

# Fusion Mineral Paint - colour group A

## Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Atemprobleme: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Chemikalie wenn möglich trocken entfernen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Keine Auswirkungen bekannt.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Keine Auswirkungen bekannt.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Keine Auswirkungen bekannt.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Keine Auswirkungen bekannt.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Keine Auswirkungen bekannt.
Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung	: Keine Auswirkungen bekannt.
Chronische Symptome	: Keine Auswirkungen bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls zutreffend und verfügbar, wird es unten aufgeführt.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kleiner Brand: Schnell wirkender ABC-Pulverlöscher, schnell wirkender BC-Pulverlöscher, schnell wirkender Schaumlöscher der Klasse B, schnell wirkender CO <sub>2</sub> -Feuerlöscher. Großbrand: Schaum der Klasse B (alkoholbeständig), Wassersprühstrahl, wenn sich die Pfütze nicht ausdehnen kann. Großbrand: Wasser; Gefahr einer Pfützenausbreitung.
Ungeeignete Löschmittel	: Bei Kleinbrand verwenden: Kohlendioxyd (CO <sub>2</sub> ), Pulver, Wasserdampf.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität im Brandfall	: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Fluorwasserstoff).
--------------------------	---

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Hitze-/Brandexposition: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Kein offenes Feuer.
<b>6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	
Schutzausrüstung	: Siehe Abschnitt 8.2.
<b>6.1.2. Einsatzkräfte</b>	
Schutzausrüstung	: Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Gesichtsschutz (EN166).

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freigesetztes Produkt enthalten. Leck dichten, Zufuhr schließen.

# Fusion Mineral Paint - colour group A

## Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Strenge Hygiene befolgen. Behälter geschlossen halten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.  
Wärme- oder Zündquellen : Von Hitze fernhalten. Von (starken) Säuren fernhalten.  
Besondere Vorschriften für die Verpackung : Keine Daten verfügbar.  
Verpackungsmaterialien : Kunststoffe.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Sofern anwendbar und verfügbar, sind Expositionsszenarien im Anhang beigefügt. Siehe Informationen des Herstellers.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

calciumcarbonat (471-34-1)	
<b>Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
Limit value [mg/m <sup>3</sup> ]	10 mg/m <sup>3</sup>
<b>Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
VME [mg/m <sup>3</sup> ]	10 mg/m <sup>3</sup>
<b>Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> 4 mg/m <sup>3</sup>
<b>Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)</b>	
<b>Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
Lokale Bezeichnung	Titane (dioxyde de) # Titaandioxide
Limit value [mg/m <sup>3</sup> ]	10 mg/m <sup>3</sup>
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/05/2021
<b>Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
Lokale Bezeichnung	Titandioxid, beregnet som Ti
Grænseværdie (langvarig) (mg/m <sup>3</sup> )	6 mg/m <sup>3</sup>
Grænseværdie (kortvarig) (mg/m <sup>3</sup> )	12 mg/m <sup>3</sup>
Anmerkung	K

# Fusion Mineral Paint - colour group A

## Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

<b>Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)</b>	
<b>Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
VME [mg/m <sup>3</sup> ]	10 mg/m <sup>3</sup>
<b>Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
Lokale Bezeichnung	Titandioxid
Nivågränsvärde (NVG) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
<b>Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
Lokale Bezeichnung	Titanium dioxide
WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> 4 mg/m <sup>3</sup>
Rechtlicher Bezug	EH40/2005 (Fourth edition, 2020). HSE
<b>Norwegen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
Lokale Bezeichnung	Titandioksid
Grønseverdier (AN) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
<b>USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
Lokale Bezeichnung	Titanium dioxide
ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> )	0,2 mg/m <sup>3</sup> 2,5 mg/m <sup>3</sup>
Anmerkung (ACGIH)	TLV® Basis: LRT irr; pneumoconiosis. Notations: A3 (Confirmed Animal Carcinogen with Unknown Relevance to Humans)
Rechtlicher Bezug	ACGIH 2023
<b>carbon black (1333-86-4)</b>	
<b>Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
Lokale Bezeichnung	Carbone (noir de) # Koolzwart
Limit value [mg/m <sup>3</sup> ]	3 mg/m <sup>3</sup>
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/05/2021
<b>Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
VME [mg/m <sup>3</sup> ]	3,5 mg/m <sup>3</sup>
<b>Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
Lokale Bezeichnung	Carbon black
WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	3,5 mg/m <sup>3</sup>
WEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	7 mg/m <sup>3</sup>
Rechtlicher Bezug	EH40/2005 (Fourth edition, 2020). HSE
<b>USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
Lokale Bezeichnung	Carbon black
ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> )	3 mg/m <sup>3</sup>
Anmerkung (ACGIH)	TLV® Basis: Bronchitis. Notations: A3 (Confirmed Animal Carcinogen with Unknown Relevance to Humans)
Rechtlicher Bezug	ACGIH 2023

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Fusion Mineral Paint - colour group A

## Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

calciumcarbonaat (471-34-1)	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	6,36 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>	
Akut - systemische Wirkung, oral	6,1 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, oral	6,1 mg/kg KW/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,06 mg/m <sup>3</sup>
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC Kläranlage	100 mg/l
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,25 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	210 µg/m <sup>3</sup>
carbon black (1333-86-4)	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,06 mg/m <sup>3</sup>
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	50 mg/l

### 8.1.5. Control banding

Kontroll-Banderole : Falls zutreffend und verfügbar, wird es unten aufgeführt.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Die Konzentration in der Raumluft messen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Führen Sie Arbeiten im Freien/unter lokaler Absaugung/Belüftung oder mit durch Atemschutz.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374).

# Fusion Mineral Paint - colour group A

## Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P1

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6.2, 6.3 und 13.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Variable.
Geruch	: Milder Geruch.
Geruchsschwelle	: In der Literatur sind keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: 0 °C
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: 100 °C
Entzündbarkeit	: Nicht als brennbar eingestuft
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: In der Literatur sind keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: In der Literatur sind keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: In der Literatur sind keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 8,4 – 9,2
Viskosität, kinematisch	: In der Literatur sind keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 350 – 500 mPa·s
Löslichkeit	: Mit Wasser mischbar.
Log Kow	: Nicht anwendbar.
Dampfdruck	: In der Literatur sind keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1020 – 1670 kg/m <sup>3</sup>
Relative Dichte	: 1,02 – 1,67
Relative Dampfdichte bei 20°C	: In der Literatur sind keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: <
VOC-Gehalt	: 0,05785 % Kategorie IIA d: Innen-/Außenverkleidung und Fassadenfarben für Holz und Metall

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# Fusion Mineral Paint - colour group A

## Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Verbrennen Bildung von: Kohlenstoffoxide (CO und CO<sub>2</sub>). Metalloxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

#### calciumcarbonaat (471-34-1)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte	> 3 mg/l air

#### Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte	> 5,09 mg/l

#### carbon black (1333-86-4)

LD50 oral Ratte	> 10000 mg/kg
-----------------	---------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 8,4 – 9,2  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 8,4 – 9,2  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft  
Karzinogenität : Nicht eingestuft  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft  
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

#### Fusion Mineral Paint - colour group A

Viskosität, kinematisch	In der Literatur sind keine Daten verfügbar
-------------------------	---

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Keine Hinweise auf endokrinschädigende Eigenschaften

# Fusion Mineral Paint - colour group A

## Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

### 11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft  
Nicht schnell abbaubar

calciumcarbonaat (471-34-1)	
LC50 Fische 1	> 100 %
EC50 Daphnia 1	> 100 %
ErC50 (Alge)	> 100 mg/l

### Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)

LC50 Fische 1	> 1000 mg/l
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l

### carbon black (1333-86-4)

LC50 Fische 1	> 1000 mg/l
EC50 Daphnia 1	> 5600 mg/l
ErC50 (Alge)	> 10000 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Fusion Mineral Paint - colour group A	
Log Kow	Nicht anwendbar.
Attapulgite (12174-11-7)	
Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Fusion Mineral Paint - colour group A	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Aufgrund unzureichender Daten kann keine Aussage getroffen werden, ob die Komponente(n) die Kriterien von PBT und vPvB gemäß Anhang XIII erfüllen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Keine Hinweise auf endokrinschädigende Eigenschaften

# Fusion Mineral Paint - colour group A

## Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Örtliche Vorschriften (Abfall) : Kann gemäß der Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und die Verordnung, als ungefährlicher Abfall betrachtet werden. Abfallstoffcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).  
08 01 12 (Abfälle aus MFSU und Entfernung von Farben und Lacken: Farb- und Lackabfälle, die nicht unter 08 01 11 fallen).  
Je nach Branche und Produktionsprozess können auch andere Abfallschlüssel anwendbar sein.
- Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Entfernen Sie Abfälle gemäß den örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Entsorgen bei autorisierte Abfallsammelstelle.
- EAK-Code : 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff
- H-Code : Automatische Erkennung - Automatische Erkennung

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar

# Fusion Mineral Paint - colour group A

## Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

VOC-Gehalt : 0,05785 % Kategorie IIA d: Innen-/Außenverkleidung und Fassadenfarben für Holz und Metall

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Diese Chemikalie ist gemäß 2004/42/EG ein VOC.

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Zusammenlagerungstabelle :

LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

Zusammenlagerung nicht erlaubt für : LGK 1, LGK 6.2, LGK 7

Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für : LGK 4.1A, LGK 4.3, LGK 5.1C

Zusammenlagerung erlaubt für : LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13

##### Niederlande

ABM category : B(4) - low hazard for aquatic organisms

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

##### Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden  
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten  
Die Anforderungen der dänischen Arbeitsschutzbehörden müssen bezüglich der Arbeit mit Karzinogenen während der Verwendung und Entsorgung befolgt werden

##### Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

# Fusion Mineral Paint - colour group A

## Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Die Einstufung entspricht : ATP 17

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden